

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Weinolsheim

für das Haushaltsjahr 2021

vom 15.12.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden im **Haushaltsjahr 2021**

1. im Ergebnishaushalt 2021		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.144.999	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.555.679	Euro
der Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag auf	-410.680	Euro
2. im Finanzhaushalt 2021		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-340.606	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	197.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	191.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	149.606	Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite im Jahr 2021, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0	Euro
verzinsten Kredite	0	Euro
zusammen	0	Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

[1] Die **Steuersätze 2021** für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	310	v.H.
Grundsteuer B	375	v.H.
Gewerbesteuer	365	v.H.

[2] Die **Hundesteuer** für das **Jahr 2021** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	60 Euro
für den zweiten Hund	120 Euro
für jeden weiteren Hund	180 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	300 Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	450 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt für das **Jahr 2021** festgesetzt:

[1] Weinbergshut	65,00 Euro pro Hektar		
[2] Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen	50,00 Euro pro Hektar		
[3] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von			
0,00 Euro	bis	7.500,00 Euro	15,00 Euro
7.500,01 Euro	bis	25.000,00 Euro	25,00 Euro
25.000,01 Euro	bis	50.000,00 Euro	35,00 Euro
50.000,01 Euro	und darüber		51,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 2.729.621,15 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 beträgt 2.903.530,15 Euro und zum 31.12.2021 dann 2.492.850,15 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Weinolsheim, den 15.12.2020
Gabriele Wagne), Ortsbürgermeisterin